



Die Ministerin

MGEPA Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An die Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



Für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

15. April 2015

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

mit Schreiben vom 24. März 2015 haben die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 22. April 2015 um einen Bericht über den Stand zur Einführung einer Gesundheitskarte für Asylsuchende und Flüchtlinge („Bremer Modell“) gebeten.

In Fortschreibung meines Berichtes vom 15. Januar 2015 (Vorlage 16/2596) übersende ich zur Vorbereitung der Sitzung den beigefügten Bericht zum aktuellen Stand.

Für die Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Steffens

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
www.mgepa.nrw.de

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
barbara.steffens@mgepa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Bericht über den Stand zur Einführung einer Gesundheitskarte für Asylsuchende und Flüchtlinge („Bremer Modell“)

zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 22. April 2015

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) hat im März 2015 ein erstes Sondierungsgespräch mit zwei Regionalkassen bezüglich einer Landesrahmenvereinbarung zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für Asylbewerberinnen / -bewerber in den ersten 15 Monaten des Aufenthalts gegen Kostenerstattung nach § 264 Absatz 1 SGB V in Verbindung mit § 1 und § 1a AsylbLG geführt. Ein erster Arbeitsentwurf liegt inzwischen vor. Auf dieser Grundlage sollen die Beratungen in Kürze zusammen mit allen Krankenkassen bzw. ihren Landesverbänden fortgesetzt werden mit dem Ziel, eine solche Rahmenvereinbarung mit allen Krankenkassen in Nordrhein-Westfalen abzustimmen. Ob dabei ein Konsens zu erzielen ist, ist offen.

Eine rechtliche Möglichkeit, die Krankenkassen zu verpflichten, besteht bisher weder im Hinblick auf den Abschluss einer Rahmenvereinbarung noch zum Abschluss einer solchen individuellen Vereinbarung zwischen einzelnen Krankenkassen und Kommunen.

Sobald ein auf Seiten der Krankenkassen konsentierter Vereinbarungsentwurf vorliegt, ist beabsichtigt, die Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden einzuleiten. Insgesamt erleichtert eine Rahmenvereinbarung auf Landesebene den interessierten Kommunen die Umsetzung und stellt zudem eine landesweit einheitliche Umsetzung sicher.

Die Landesregierung setzt sich in den fortgesetzten Bund-Länder-Gesprächen parallel weiterhin für eine gesetzliche Regelung ein, die die Krankenkassen zum Abschluss entsprechender Verträge verpflichtet. Auch der mögliche Abschluss einer bundesweit geltenden Rahmenvereinbarung, der ggf. eine Landesrahmenvereinbarung entbehrlich machen würde, wird grundsätzlich als zielführend befürwortet. Die Länder gehen davon aus, dass die Bundesregierung bis zur Sommerpause einen Gesetzentwurf zur optionalen Einführung der Gesundheitskarte für Asylsuchende vorlegen wird. Die Gespräche auf Landesebene sollen gleichwohl zunächst unverändert fortgesetzt werden, bis konkretere Informationen zum Regelungsinhalt des Gesetzentwurfes vorliegen.